

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Fashy GmbH Produktion und Vertrieb Gummi-Kraus, Kornwestheimer Straße 46, 70825 Korntal-Münchingen

1. Allgemeines

Für Bestellungen von Fashy gelten ausschließlich diese Einkaufsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind nicht vereinbart, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

Die Bestätigung oder Ausführung unserer Bestellung gilt als Anerkennung dieser Einkaufsbedingungen.

Wird die Ware oder Leistung von Fashy ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen genommen, so kann daraus keinesfalls die Einbeziehung der Lieferbedingungen oder sonstigen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners abgeleitet werden.

Vergütungen oder Entschädigungen für Besuche oder die Ausarbeitung von Angeboten, Projekten, Plänen usw. werden auch dann von Fashy nicht gewährt, wenn keine Bestellung erfolgt. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen stets der Schriftform.

Für den Vertragsschluss haben nur schriftlich erteilte und rechtsverbindlich unterschriebene Bestellungen Gültigkeit. Mündliche Nebenabreden oder mündliche Bestellungen sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Fashy.

Bestätigt der Auftragnehmer unsere Bestellung später als zwei Tage nach deren Zugang oder mit abweichendem Inhalt, ist dies ein neues Angebot, das der schriftlichen Annahme durch Fashy bedarf.

2. Lieferung

Alle Lieferungen an Fashy haben frei Haus, verzollt, einschließlich Verpackung an die von uns genannte Empfangs- bzw. Verwendungsstelle zu erfolgen.

Ist ausdrücklich unfreie Lieferung vereinbart, so bestimmt Fashy den Frachtführer. Die Ware ist im Frachtbrief so zu deklarieren, dass für die Sendung der niedrigste zulässige Frachtsatz berechnet wird. Zur Durchführung des Transports zeigt der Auftragnehmer uns an, wenn die Ware versandfertig ist. In diesem Falle werden wir eine Transportversicherung abschließen und die entstehenden Kosten tragen. Weitere Versicherungskosten werden von Fashy nicht übernommen. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt der vereinbarte Preis für die Lieferung einschließlich Verpackung. Wir sind berechtigt, sperriges Verpackungsgut, insbesondere Gebinde, Fässer, Kisten etc. nach Entleerung und unbeschadet etwaiger Transport- oder sonstiger abnutzungen frachtfrei auf Kosten des Auftragnehmers an diesen zurückzusenden. Mehr- und Minderlieferungen akzeptieren wir nicht. Unzulässige Mehrlieferungen senden wir auf Kosten und Gefahr des Lieferanten zurück. Bei Minderlieferungen sind wir berechtigt, die Rechnung um den auf die Mindermenge entfallenden Anteil zu kürzen.

Teillieferungen zu akzeptieren, ist Fashy nicht verpflichtet.

Die von Fashy gewünschten Liefertermine und Lieferfristen sind verbindlich, wobei maßgeblich für die Einhaltung der Liefertermine/Lieferfrist der Eingang der Ware bei der von uns genannten Empfangs- bzw. Verwendungsstelle ist.

Drohende Lieferverzögerungen hat uns der Auftragnehmer unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie der vermutlichen Dauer der Verzögerung schriftlich mitzuteilen.

Bei Überschreitung der Lieferfrist sind wir berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Leistung oder Nacherfüllung die gesetzlichen Ansprüche geltend zu machen. Diese Rechte werden auch nicht dadurch ausgeschlossen, dass wir in der Vergangenheit verspätete Lieferungen vorbehaltlos angenommen haben.

Die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Ware/Leistung trägt der Auftragnehmer bis zur Ablieferung an dem von Fashy genannten Empfangs- bzw. Verwendungsort.

3. Preise / Zahlung

Preise des Auftragnehmers sind bei Angebot und Rechnungen in EURO anzugeben, jeweils unter Ausweisung eventuell hinzukommende Steuern und Nebenkosten.

Unsere Bestellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Auftragnehmer Fashy zu den äußersten Großhandelspreisen beliefert und Preissenkungen bis zur Fälligkeit der Rechnung jeweils an Fashy rückvergütet werden. Mit der Annahme unserer Bestellung verpflichtet sich der Auftragnehmer im Rahmen einer Meistbegünstigung uns gegenüber den jeweiligen Auftrag zu den niedrigsten Preisen und günstigsten Bedingungen auszuführen, die der Auftragnehmer auch anderen Abnehmern eingeräumt hat. Gleiches gilt für eventuell verlängerte Reklamations- und/oder Gewährleistungsfristen.

Preiserhöhungen können aufgrund unserer Jahreskataloge jeweils nur zum 01.04. und 01.09. Berücksichtigung finden, wenn sie drei Monate vor dem

genannten Termin bekannt gegeben werden. Andere Preisänderungen - auch bei langfristigen Lieferverhältnissen - sind ausgeschlossen.

Zahlungsansprüche des Auftragnehmers werden frühestens 30 Tage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rechnung fällig, jedoch nicht vor Übergabe der Ware oder Abnahme der Leistung. Als Datum des Rechnungseingangs gilt das Datum des Posteingangsstempels.

Soweit nicht ein höherer Skontoabzug vereinbart ist, sind wir zu einem Abzug von 3 % Skonto berechtigt, wenn wir innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungseingang Zahlung leisten.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird uns der Auftragnehmer vor Beginn der Leistungserbringung eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vorlegen und uns über jegliche Änderungen dieser Freistellungsbescheinigung unverzüglich informieren. Erfolgt dies nicht, sind wir berechtigt, 15 % der fälligen Rechnung einzubehalten und an die Finanzbehörden abzuführen.

4. Gewährleistung / Produkthaftung

Die Gewährleistung des Auftragnehmers richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Der Auftragnehmer leistet Gewähr dafür, dass seine Ware oder Leistung im Zeitpunkt der Abnahme/Ablieferung dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entspricht und dass alle für den Liefergegenstand geltenden gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und sonstigen Regelungen, insbesondere alle sicherheits- und umweltrelevanten Bestimmungen eingehalten werden.

Der Auftragnehmer leistet im übrigen Gewähr dafür, dass die Ware für den bestimmten Verwendungszweck geeignet und festgelegte Spezifikationen sowie unternehmenseigenen Normen ebenso eingehalten sind wie von dem Auftragnehmer oder Dritte getätigte Produktbeschreibungen und/oder werbliche Angaben. In diesem Sinne garantiert der Auftragnehmer im Sinne § 443 BGB die von ihm gemachten Beschaffenheitsangaben, Haltbarkeit sowie die Verwendungsgemeinschaft seiner Produkte für den vorausgesetzten Verwendungszweck. Der Auftragnehmer wird Fashy von sämtlichen Schäden, die durch Nichteinhaltung dieser Garantie entstehen, freistellen.

Wird Fashy wegen eines Fehlers unseres Produktes auf Schadensersatz in Anspruch genommen, muss der Auftragnehmer uns von dieser Schadensersatzpflicht freistellen, soweit der Schaden des Dritten durch einen Fehler des vom Auftragnehmer gelieferten Produktes verursacht wurde.

Der Auftragnehmer hat Fashy auf Verlangen nachzuweisen, dass sowohl das Risiko einer Inanspruchnahme wegen Produkthaftung als auch das Risiko, uns von Produkthaftungsansprüchen freistellen zu müssen, durch Versicherungen in ausreichender Höhe gedeckt ist.

Jegliche Haftungsbegrenzungen des Auftragnehmers, insbesondere auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder betragsmäßig sowie auf vertragstypische Schäden, werden durch Fashy nicht akzeptiert.

Für bewegliche Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist mindestens drei Jahre, unbeschadet unserer Rechte aus den §§ 478/479 BGB.

5. Abtretung

Der Auftragnehmer ist ohne ausdrückliche Einwilligung von Fashy nicht berechtigt, gegen uns gerichtete Forderungen abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen. Wir werden die Zustimmung erteilen, wenn eine Weigerung gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Für den Fall, dass der Auftragnehmer im ordentlichen Geschäftsgang mit seinen Lieferanten einen verlängerten Eigentumsvorbehalt vereinbart, erteilen wir bereits jetzt unsere Zustimmung.

6. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung oder Leistung des Auftragnehmers ist stets unser Geschäftssitz. Erfüllungsort für unsere Zahlungsverpflichtungen sowie sonstige Pflichten von Fashy ist stets unser Geschäftssitz.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von Fashy. Fashy behält sich jedoch vor, den Auftragnehmer ggf. auch an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

Es gilt deutsches Recht ohne UN-Kaufrecht und entsprechende Transformationsbestimmungen.

7. Schriftform

Jegliche Änderungen und/oder Ergänzungen unserer Bestellungen sowie der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst.

Februar 2002

alb-ek

Fashy GmbH
Produktion und Vertrieb Gummi-Kraus
Kornwestheimer Straße 46
D - 70822 Korntal-Münchingen

AG Ludwigsburg HRB 2822
USt-IdNr.: DE 146023570
ILN: 40 08339 00000 1
Steuer-Nr. 70074 / 17409

Telefon: 07150 / 9206-0
Fax: 07150 / 9206-11
Internet: www.fashy.de
E-Mail: info@fashy.de

Geschäftsführer: Alexander Kraus, Gerhard Minn